
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 968-02
Vorlage-Nr.: 1.5/415/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	21.10.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.10.2019
"Entlastung finanzschwacher Kommunen im Kreis Ahrweiler durch Einführung einer progressiven Kreisumlage"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag lehnt die Einführung einer progressiven Kreisumlage ab. Weiter lehnt der Kreistag ebenfalls eine Entscheidung über den Hebesatz der Kreisumlage zum jetzigen Zeitpunkt ab

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Ausgangssituation:

In seiner Sitzung am 14.12.2018 hat der Kreistag auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob bzw. in welcher Form die Einführung einer progressiven Kreisumlage im Landkreis sinnvoll wäre, sowie eine Stellungnahme mit entsprechenden Modellberechnungen vorzulegen.

Über das Ergebnis des Prüfauftrages wurde der Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2019 informiert.

Hierzu wurde von der Verwaltung insbesondere dargelegt, dass auf der Grundlage der Daten für die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2019 insgesamt sieben Kommunen (Gemeinde Grafenschaft sowie die Ortsgemeinden Meuspath, Müllenbach, Nürburg, Burgbrohl, Kempenich und Niederzissen) von einer progressiven Kreisumlage betroffen wären, da diese Kommunen mit ihrer Steuerkraft über dem Landesdurchschnitt von 1.110 € liegen.

Bei einem unveränderten Eingangsumlagesatz von 43,5 v.H. würden sich bei der progressiven Kreisumlage Mehrerträge von rd. 1,75 Mio. € ergeben.

Im Hinblick darauf, dass entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion durch die Mehreinnahmen aus der progressiven Kreisumlage die finanzschwachen Kommunen entlastet werden sollen, wäre eine Senkung des Eingangsumlagesatzes für die Kreisumlage um rd. 1,1 v.H. auf 42,05 v. H. möglich.

Nähere Einzelheiten können der Sitzungsvorlage-Nr. 1.5/409/2019 für den KUA am 26.08.2019 entnommen werden.

Ergänzend hierzu wird im Hinblick auf die sich im Einzelnen für die Kommunen ergebenden Mehrbelastungen bzw. Entlastungen auf die beigefügte Anlage 3 (vergl. farblich grün markierte Spalten) verwiesen.

Aktuelle Situation:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Einführung einer progressiven Kreisumlage mit fünf Progressionsstufen und einem Steigerungssatz von jeweils 10 v.H. Darüber hinaus beantragt die Fraktion mit Ihrem aktuellen Schreiben vom 02.10.2019 aber auch, den Eingangsumlagesatz von derzeit 43,15 v.H. nicht nur auf 42,05 v.H., sondern sogar auf 41 v.H. abzusenken. Dies wäre über eine Umverteilung der Zahlungsverpflichtungen bei den Gemeinden hinaus beim Kreishaushalt mit einem tatsächlichen Einnahmeverlust von 1,613 Millionen Euro verbunden.

Nähere Einzelheiten zu den Auswirkungen für die einzelnen Kommunen können der als Anlage 2 beigefügten Modellberechnung entnommen werden.

Ergänzend hierzu wird auf die Anlage 3 (siehe farblich blau markierte Spalten) verwiesen.

Da der Verwaltung aktuell die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage 2020 noch nicht vollständig vorliegen, hat die Verwaltung die Modellberechnungen auf Grundlage der Daten zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage 2019 vorgenommen.

Vorschlag der Verwaltung:

Da nur sieben von insgesamt 78 Kommunen zu einem höheren Kreisumlagesatz herangezogen würden, ist davon auszugehen, dass dies aus Sicht der betroffenen sieben Kommunen eine Ungleichbehandlung wäre. Im Übrigen wird dies auch beim Länderfinanzausgleich sichtbar, da hier nur $\frac{1}{4}$ der Länder in den Ausgleich einzahlen und $\frac{3}{4}$ Zahlungen erhalten, was regelmäßig zu Kontroversen zwischen den Ländern führt.

Die betroffenen Kommunen würden zudem durch eine progressive Kreisumlage noch zusätzlich belastet, obwohl sie durch die Erschließung von Gewerbegebieten ohnehin schon höhere Kosten (Infrastruktur etc.) haben. Andere Gemeinden haben diese Kosten nicht, profitieren dann aber von der progressiven Kreisumlage.

Weiterhin entstehen in den Gewerbegebieten Arbeitsplätze, die auch von den Einwohnern in den umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen werden, obwohl diese Gemeinden nicht von der progressiven Kreisumlage betroffen sind.

Nicht zuletzt bedingt auch der Mechanismus des kommunalen Finanzausgleichs, dass die betroffenen Gemeinden mit erhöhten Steuerkraftmesszahlen reduzierte Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten und zusätzlich dann im Falle einer progressiven Ausgestaltung der Kreisumlage noch eine höhere Kreisumlage zahlen müssen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den **Antrag auf eine Einführung einer progressiven Kreisumlage** abzulehnen.

Darüber hinaus beantragt die SPD-Fraktion in ihrem aktuellen Schreiben eine Senkung der Kreisumlage um weitere 1,05 Prozentpunkte auf 41 v.H. und begründet das mit einer „überaus soliden finanziellen Situation des Kreises“. Für den Kreishaushalt wäre diese Absenkung, wie oben dargestellt, mit einem Minus von rund 1,6 Millionen Euro verbunden. Dazu verweist die Verwaltung auf die Entwicklung des Eigenkapitals, das nach wie vor rund 6 Millionen Euro unter dem Stand der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2009 liegt. Das heißt der Kreis hat nach wie vor ein Minus beim Eigenkapital, das trotz der positiven Haushaltsentwicklung nicht aufgeholt werden konnte. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einer Senkung der Kreisumlage nicht nachvollziehbar.

01.01.2009	53.831.573 €
31.12.2018	<u>47.839.889 €</u>
Eigenkapitalverzehr	5.991.684 €

Zudem steht eine Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage ohnehin erst bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung an. Diese wird im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Dezember-Sitzung des Kreistages beschlossen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die **Entscheidung über den Hebesatz der Kreisumlage** zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.10.2019

Anlage 2 - Modellberechnung der Verwaltung zur progressiven Kreisumlage mit einem Eingangsumlagesatz von 41 v. H.

Anlage 3 - Gegenüberstellung Auswirkungen progressive Kreisumlage mit einem Eingangsumlagesatz von 41 v. H. und 42,05 v. H.